

CAI EAS
C18G
Nov. 9/77
DOCS

Profil Kanada



Jahrgang 4, Nr. 22

9. November 1977

Ottawa, Kanada

- Bund wird Quebecker Sprachengesetz nicht anfechten, S. 1
- Heim für den Lebensabend in italienisch-kanadischem Stil, S. 3
- Zum 3. Male Weltmeisterin, S. 5
- Kurznachrichten, S. 6

Bund wird Quebecker Sprachengesetz nicht anfechten

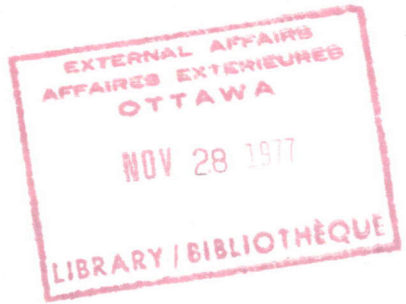
Auf einer Pressekonferenz erklärte Premierminister Trudeau am 6. Oktober, die Bundesregierung selbst werde zwar keine Verfassungsklage gegen Quebecs Sprachengesetz, kurz "Bill 101" genannt, anstrengen, jedoch durch Unterstützung der Klagen intervenieren, die Einzelne oder Gruppen in Quebec gegen das Gesetz einreichen.

Trudeau erläuterte die Gründe für diesen Entschluß und gab in großen Zügen den Inhalt seines Schreibens vom 6. Oktober an Quebecs Ministerpräsidenten René Lévesque bekannt, in welchem er der Provinzregierung von Quebec nahelegte, ihre Ablehnung der Verfassungsänderung erneut zu überprüfen, welche die Bundesregierung zur Gewährleistung der Minoritätensprachenrechte in ganz Kanada vorgeschlagen hatte.

Es folgen Auszüge aus der Stellungnahme der Bundesregierung zu Bill 101, der "Charta der französischen Sprache", die auf der Pressekonferenz verteilt wurde:

... Die Bundesregierung glaubt, daß die sprachlichen Aspirationen der Quebecker sich ohne Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Stabilität dieser Provinz besser durch Zusammenarbeit als durch Konfrontation erfüllen lassen.

- Im einzelnen lehnt die Bundesregierung rundweg jene Klauseln von Bill 101 ab, welche:
- (a) in dem von Quebec gebildeten Teil Kanadas den Amtssprachen Französisch und Englisch die Gleichberechtigung verweigern;
 - (b) die Gleichberechtigung von Französisch und Englisch in der Gesetzgebung und vor den Gerichtshöfen verneinen;
 - (c) mit Ausnahme bestimmter "Anglophoner" allen Quebeckern das Recht nehmen, die Sprache, in der ihre Kinder erzogen werden sollen, frei zu wählen;
 - (d) englischsprechenden Kanadiern, die sich in Quebec niederlassen, den Besuch englischer Schulen verbieten;
 - (e) jegliche Garantie verweigern, daß künftig öffentliche und andere gemeinnützige Dienste sowohl in englischer als auch in französischer Sprache geleistet werden; und



Weitere Broschüren, Informationsblätter usw. über Kanada sind bei folgenden kanadischen Auslandsvertretungen erhältlich:

- Kanadische Botschaft
53 Bonn/Bundesrepublik
Friedrich-Wilhelm-Str. 18
- Kanadische Militärmission und
Kanadisches Konsulat
1 Berlin 30
Europa-Center
- Kanadisches Generalkonsulat
4 Düsseldorf/Bundesrepublik
Immermannstr. 3
- Kanadisches Generalkonsulat
7000 Stuttgart 1/Bundesrepublik
Königstr. 20
- Kanadisches Generalkonsulat
2000 Hamburg 36/Bundesrepublik
Esplanade 41/47
- Kanadische Botschaft
1010 Wien/Osterreich
Dr.-Karl-Lueger-Ring 10
- Kanadische Botschaft
3000 Bern/Schweiz
Kirchenfeldstr. 88